

Bitte schicken Sie dieses Formular an



Stadt Neuburg an der Donau
Tiefbauamt
Stadtentwässerung und
Hochwasserschutz

Stadt Neuburg an der Donau
Tiefbauamt
Amalienstraße A 54
86633 Neuburg an der Donau

Telefon 08431 55-372
Caspar.Klinger@neuburg-donau.de

Eingangsdatum	
Aktenzeichen	

Antrag auf Reduzierung der Schmutzwassergebühr wegen Gartengießwassernutzung

Antragsteller/in

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Telefon	Telefax (freiwillige Angabe)
E-Mail (freiwillige Angabe)	

Betroffenes Grundstück

Grundstück/Verbrauchsart
Kundennummer Stadtwerke

Erklärung

Für o. g. Grundstück wird beantragt, das ausschließlich zur Bewässerung von Freiflächen verwendete Gartengießwasser bei der Festsetzung der Schmutzwassergebühren anzurechnen (§ 10 BGS/EWS).

Datenschutz

Die Informationspflichten zum Datenschutz gemäß Art.13 der DSGVO finden Sie auf der Internetseite www.Neuburg-Donau.de im Bereich der Datenschutzerklärung oder bei uns im Fachamt in ausgedruckter Form.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
------------	----------------------------

Rückfragen an das Tiefbauamt: Herr Klinger, Telefon 08431 55-372 oder E-Mail C.Klinger@neuburg-donau.de

Antrag auf Reduzierung der Schmutzwassergebühr wegen Gartengießwassernutzung

Zählereinbau bzw. Zählerwechsel (durch den Installateur auszufüllen)

Zählerdaten

Zähler-Nummer	Zählerstand bei Einbau
Durchflussmenge pro Stunde (nur Dauerdurchfluss bis maximal Q3=4 zulässig)	Zählerstellen vor dem Komma
Aufstellungsort (z. B. Keller) Frostsicherer Ort!	Herstellungs-/Eichjahr
Hersteller des Zählers	Einbaudatum

Bei Zählerwechsel

Zähler-Nummer des alten Zählers	Zählerstand bei Ausbau
Durchflussmenge pro Stunde (z. B. Q3=4)	Ausbaudatum
Hersteller des Zählers	Herstellungs-/Eichjahr

Bitte dem Antrag ein Foto des neu eingebauten Zählers beifügen!

Zähler-Nummer des Hauptwasserzählers des Versorgers	Name des Installateurs
Firmenanschrift	

Datenschutz

Die Informationspflichten zum Datenschutz gemäß Art.13 der DSGVO finden Sie auf der Internetseite www.Neuburg-Donau.de im Bereich der Datenschutzerklärung oder bei uns im Fachamt in ausgedruckter Form.

Erklärung

Der zum Nachweis erforderliche geeichte und verplombte private Zwischenzähler ist an gut zugänglicher, frostsicherer Stelle eingebaut.

Stempel	Ort, Datum
	Unterschrift

Bearbeitung durch die Stadt Neuburg an der Donau

Der Zähler wurde abgenommen am (Datum)	Unterschrift
Der Antrag wurde geprüft und genehmigt am (Datum)	Unterschrift

Rückfragen an das Tiefbauamt: Herr Klinger, Telefon 08431 55-372 oder E-Mail C.Klinger@neuburg-donau.de

Die Schmutzwassermenge entspricht grundsätzlich der bezogenen Frischwassermenge. Die Frischwassermenge wird mit dem Hauptzähler gemessen.

Durch den Einbau eines weiteren Zählers (Nebenzähler/Gartengießwasserzähler), kann der Wasserverbrauch für die Gartenbewässerung gemessen werden.

Nach Genehmigung des Antrags auf Reduzierung der Schmutzwassergebühr wegen Gartengießwassernutzung, wird die gebührenpflichtige Schmutzwassermenge reduziert. Hierzu wird der gemessene Wasserverbrauch für die Gartenbewässerung (Nebenzähler/Gartengießwasserzähler) von der zuvor angenommenen Schmutzwassermenge (Hauptzähler) abgezogen.

Die rechtliche Grundlage hierfür findet sich in § 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Neuburg a.d. Donau (BGS/EWS).

Wir bitten Sie zu beachten, dass Gartengießwasser nicht für Pools oder sanitäre Anlagen (Toilette, Waschbecken, etc.) verwendet werden darf, da dieses Wasser in die Kanalisation geleitet werden muss und somit auch Schmutzwassergebühren anfallen.

Schritte für die Reduzierung der Schmutzwassergebühr wegen Gartengießwassernutzung

- Ein **geeichter und verplombter Wasserzähler** ist **frostsicher** einzubauen. (Wasserzähler im Außenbereich werden nicht bewilligt!)

Hinweis: Es dürfen nur Zähler mit dem **maximalen Dauerdurchfluss Q3=4** eingebaut werden.

- Der Wasserzähler muss von einer **Fachfirma** aus dem „Installateurverzeichnis Wasser“ (VIU Verzeichnis Wasser) der Stadtwerke Neuburg an der Donau (oder eines anderen Wasserversorgers) eingebaut werden, diese muss den ordnungsgemäßen Einbau im Antragsformular mit den notwendigen Daten bestätigen.

Hinweis: Bei Firmen, die im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Neuburg aufgeführt sind, ist die Bestätigung der Firma im Antragsformular ausreichend. Von Firmen, welche nicht im Verzeichnis der Stadtwerke Neuburg an der Donau aufgeführt sind, benötigen wir zusätzlich einen, durch einen anderen Wasserversorger ausgestellten, Installateurausweis.

- Bei der Stadt Neuburg, Tiefbauamt, Sachgebiet 701 ist ein **schriftlicher Antrag** mit beigefügtem Formblatt zu stellen. (**Bitte Foto des neuen Zählers beifügen!**)
- Nach Einbau des Wasserzählers wird dieser **vor Ort** von einem Mitarbeiter des Tiefbauamtes **abgenommen**. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter unten aufgeführter Telefonnummer.

Sobald uns alle Unterlagen vorliegen und der Antrag geprüft und genehmigt wurde, erhalten Sie ein Bewilligungsschreiben zur Reduzierung der Schmutzwassergebühr wegen Gartengießwassernutzung.

Gleichzeitig erhalten die Stadtwerke einen Abdruck dieses Schreibens, so dass die Schmutzwassergebühr bei den künftigen Abrechnungen entsprechend Ihrer Gartengießwassernutzung reduziert wird.

Inwieweit sich die Kosten für die Installation und Wartung eines Zählers „bezahlt machen“, hängt maßgeblich von der als Gartengießwasser verbrauchten Wassermenge ab.

Für die Bewilligung der Reduzierung der Schmutzwassergebühr wegen Gartengießwassernutzung wird eine Gebühr von 25,00 € erhoben, diese Bewilligung gilt bis zum Ablauf der Eichfrist des Gartengießwasserzählers. Gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 MessEV i. V. m. Anlage 7 Nr. 5.5.1 MessEV beträgt die Eichfrist sechs Jahre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Reduzierung der Schmutzwassergebühr wegen Gartengießwassernutzung, sofern weiterhin gewünscht, nach Ablauf der Eichfrist erneut beantragt werden muss.

Rückfragen an

Stadt Neuburg an der Donau
Tiefbauamt
Amalienstraße A 54
86633 Neuburg an der Donau

Herr Klinger, Telefon 0 8431 55-372
C. Klinger@neuburg-donau.de

Die Unterlagen finden Sie unter www.neuburg-donau.de oder können Sie unter o. g. E-Mail-Adresse beantragen.

Beiblatt zur finanziellen überschlägigen Berechnung

Erfahrungsgemäß stammen einige Nebenzähler aus älteren Nutzungsgewohnheiten (z. B.: Landwirtschaft, Gemüseanbau im Garten). Da der Austausch eines Wasserzählers auch mit Kosten verbunden ist, bitten wir Sie, sich überschlägig zu berechnen, ob der Austausch Ihrer Nebenzähler noch zu Ihrem aktuellen Nutzungsverhalten passt. Zur überschlägigen Berechnung können Sie sich an den nachfolgenden Beispielrechnungen orientieren.

Ersparnis für 6 Jahre (in EUR)

$$= \left(\text{durchschnittlicher Bezug von Gartengießwasser} \left(\text{in } \frac{\text{m}^3}{\text{Jahr}} \right) \times \text{Abwassergebühr} \left(1,50 \frac{\text{EUR}}{\text{m}^3} \right) \times \text{Eichfrist (6 Jahre)} \right) - \text{Kosten für den Austausch der Nebenzähler (in EUR)} - \text{Verwaltungsgebühr (25 EUR)}$$

Den **durchschnittlichen Bezug von Gartengießwasser** können Sie Ihren letzten Wasser-Abrechnungen der Stadtwerke Neuburg an der Donau entnehmen.

Die **Kosten für den Austausch der Nebenzähler** können Sie bei Ihrem Installateur erfragen. Eine Liste der zugelassenen Installateure aus dem „Installateurverzeichnis Wasser“ (VIU Verzeichnis Wasser) der Stadtwerke Neuburg an der Donau liegt dem Schreiben bei.

Alternativ können Sie sich den durchschnittlichen Bezug von Gartengießwasser, ab welchem sich der Austausch des Nebenzählers bezahlt macht, mit folgender vereinfachter Formel (ohne Einheiten) berechnen:

$$\frac{\text{Kosten für den Austausch der Nebenzähler} + \text{Verwaltungsgebühr (25 EUR)}}{9} = \text{durchschnittlicher Bezug von Gartengießwasser} \left(\text{in } \frac{\text{m}^3}{\text{Jahr}} \right)$$

Beispielrechnung:

$$\frac{119 \text{ EUR} + 25 \text{ EUR}}{9} = 16 \frac{\text{m}^3}{\text{Jahr}} = \text{durchschnittlicher Bezug von Gartengießwasser} \left(\text{in } \frac{\text{m}^3}{\text{Jahr}} \right)$$

In diesem Beispiel müssten Sie **mehr als** durchschnittlich 16 m³ Gartengießwasser pro Jahr beziehen, um tatsächlich Geld zu sparen.

Rückfragen an

Stadt Neuburg an der Donau
Tiefbauamt
Amalienstraße A 54
86633 Neuburg an der Donau

Herr Klinger, Telefon 0 8431 55-372
C. Klinger@neuburg-donau.de

Die Unterlagen finden Sie unter www.neuburg-donau.de oder können Sie unter o. g. E-Mail-Adresse beantragen.